Handreichungen zum Thema „Therapie trotz Strafverfahren“

1. Praxishinweise zum Verhältnis von Psychotherapie und Strafverfahren

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.). (2024). *Praxishinweise zum Verhältnis von Psychotherapie und Strafverfahren. Expertinnen- und Expertengruppe „Psychotherapie und Glaubhaftigkeit“ im Bundesministerium der Justiz*.
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Praxishinweise_Psychotherapie.pdf

Die vorliegenden Praxishinweise zum Verhältnis von Psychotherapie und Strafverfahren sollen allen am Strafverfahren Beteiligten Orientierung geben und Handlungssicherheit schaffen. Entwickelt wurde die Handreichung von einer interdisziplinären Expert*innengruppe unter Leitung des Bundesjustizministeriums. Zielgruppe der Handreichung sind vornehmlich Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz, jedoch auch alle anderen interessierten Akteur*innen und Berufsgruppen.

2. Trauma und Erinnerung – ein Beitrag zur aktuellen Debatte in Recht und Psychotherapie.

Schellong, J., Schellong, A., Gast, U., Frommberger, U., Jatzko, A., & Schäfer, I. (2024). Trauma und Erinnerung – ein Beitrag zur aktuellen Debatte in Recht und Psychotherapie. *Der Nervenarzt*, *95*, 608–615. https://doi.org/10.1007/s00115-024-01665-x

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Rolle des Gedächtnisses bei traumatischen Erfahrungen wie sexualisierter Gewalt – insbesondere im Kontext von Gerichtsverfahren, die stark auf die Aussagen der Betroffenen angewiesen sind. Laut der Autor*innen betonen einige Forschungsarbeiten die Möglichkeit durch Psychotherapie Erinnerungen zu beeinflussen. Dies führe vor Gericht zu Zweifeln an der Glaubwürdigkeit von Betroffenen, die sich einer Psychotherapie unterzogen haben. Der Artikel bietet einen Überblick über zentrale Forschungsergebnisse und schlägt Lösungsansätze vor, um Betroffene, Justiz und Therapie besser miteinander zu verbinden.

3. Die Methode der forensischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung im deutschen Sprachraum

Fegert, J. M., Gerke, J., Kliemann, A., Pusch, M., Rixen, S., & Sachser, C. (2024). *Die Methode der forensischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung im deutschen Sprachraum – Ein interdisziplinäres Plädoyer für eine kritische Bestandsaufnahme zur Anwendung der sogenannten „Nullhypothese“ in unterschiedlichen Verfahrenskontexten* (Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg.). https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Glaubhaftigkeitsbegutachtung.pdf

In Fällen sexualisierter Gewalt, in denen Aussage gegen Aussage steht, wird häufig die sogenannte Glaubhaftigkeitsbegutachtung unter Anwendung der „Nullhypothese“ eingesetzt. Diese Methode soll objektive Einschätzungen ermöglichen, stellt für Betroffene jedoch oft eine zusätzliche Belastung dar, vor allem bei traumatischen Langzeitfolgen oder eingeschränkter Aussagefähigkeit. Die vorliegende Handreichung untersucht die theoretischen Grundlagen, rechtlichen Kontexte und praktischen Folgen dieser Begutachtungspraxis.